



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0427/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	23.11.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 "Nahversorgung Moritzburger Straße"
hier: Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Zu den zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße‘ in der Fassung vom 15.04.2021 eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat am 15.09.2021 den Abwägungsbeschluss gefasst.

Eine Planänderung, die eine erneute Offenlage erfordern würde, ist nicht erfolgt. In der Satzungsfassung sind demnach lediglich redaktionelle Änderungen bzw. Ergänzungen erfolgt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gegenüber der offen gelegten Fassung lediglich in den folgenden Punkten redaktionell geändert und ergänzt:

- Aktualisierung der Plangrundlage (Auszug aus Liegenschaftskataster) der Planzeichnung
- Aktualisierung der bedingten Festsetzung 9.2 (Ersatzlebensraum Zauneidechse) bezüglich der Flurstücksnummer (3423/4 anstelle von 3423/2)
- Ergänzung der Hinweise zum Immissionsschutz (III.2) und zu Bohranzeige- und Bohrergebnismitteilungspflicht, Erdarbeiten (III.4)
- Aktualisierung des Hinweises zum vorbeugenden Radonschutz (III.5)
- redaktionelle Anpassung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Ergebnis der Abwägung

Hierdurch sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann (§ 8 Abs. 2 BauGB), bedarf er einer Genehmigung. Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße‘ in der Fassung vom 15.04.2021, redaktionell ergänzt 24.11.2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Erschließungsplan Ver- und Entsorgung und dem Erschließungsplan Regenentwässerung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 15.04.2021, redaktionell ergänzt am 24.11.2021, wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Satzung beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Genehmigung einzureichen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

1. Satzungsexemplar vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 06/2018 ‚Nahversorgung Moritzburger Straße‘ in der Fassung vom 15.04.2021, redaktionell ergänzt am 24.11.2021, bestehend aus:
 - Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B)
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
 - Erschließungsplan Ver- und Entsorgung
 - Erschließungsplan Regenentwässerung
 - sowie zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht
2. Fachplanungen / -gutachten:
 - Grünordnungsplan in der Fassung vom 15.04.2021, redaktionell ergänzt am 24.11.2021